

auf die weibliche Jugend. Die fünfzig meldepflichtigen Todesfälle betrafen alle Altersklassen der Versicherten. Am schwersten heimgesucht wurden aber wieder die Jugendlichen und im besten Alter Stehende, waren doch mehr als dreißig Getötete erst bis 30 Jahre alt. Mit vierundvierzig tödlichen Verunglückungen forderte der Straßenverkehr die meisten Todesopfer.

In der technischen Unfallbekämpfung richtete die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel das Hauptaugenmerk u. a. auf die Fußboden- und Leiterunfälle. Als wesentliche Ursache für den Sturz auf Fußböden erwiesen sich Unvorsichtigkeit, unnötige Hast, ungeeignetes Schuhwerk (Stöckelabsätze) und die Glätte der Gehflächen. Die Gefährlichkeit geböhnerter Linoleumbeläge und Fußböden erhöht sich noch bei unsachgemäßer Behandlung. Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel empfiehlt, das Linoleum täglich zu kehren. Um Staubbildung zu vermeiden, ist bei größeren Flächen das Abfegen mit Sägemehl, dem auf 1 Liter 36—40 Gramm farbloses Wachsöl zugesetzt werden muß, angebracht. Verschmutztes Linoleum ist mit kaltem, höchstens aber lauwarmem Seifenwasser (Kernseife!) zu säubern, mit klarem Wasser nachzuwaschen und dann gut trocken zu reiben. Heißes Wasser und Soda dürfen nie verwendet werden. Diese Methode hat sich in jeder Hinsicht bewährt.

Dank der zunehmenden Verbreitung der bei allen Neuanschaffungen vorgeschriebenen unfallsicheren »DIN-RAL«-Geschäftsleiter nach Vorschrift der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel ist die Zahl der Unfälle durch Fall von Stehleitern zurückgegangen.

In dem Kapitel »Neuartige und bewährte Schutzvorrichtungen« beschreibt der Bericht u. a. eine Gittertür für den Abschluß der Fahrkörbe von Personenaufzügen, die Fingerquetschungen des Aufzugsführers ausschließt, und ein gutes Verfahren zur Ausbesserung abgetretener Treppenstufen, die mit einer Estrichmasse abgeglichen und mit einem Belag aus Korklinoleum versehen werden.

Wenn auch das Verständnis für die Unfallverhütungsarbeit allgemein befriedigte, so war vielfach eine Erinnerung, manchmal sogar eine Ordnungsstrafe nötig, damit die berufsgenossenschaftlichen Auflagen erledigt wurden. In der deutschen Wirtschaft ist der schaffende Mensch das wertvollste Gut. An seinem Schutz kann und muß jeder Angehörige des Berufsstandes durch verständnisvolles und freudiges Befolgen aller Ratschläge und Vorschriften zur Unfallverhütung mithelfen.

## Was bei Telegramm-Anschriften zu beachten ist

Damit der Absender eines Telegramms notwendige Angaben in der Anschrift nicht wegläßt, zeigen die Postverwaltungen bei der Zählweise der Anschriftswörter besonderes Entgegenkommen. Sie gestatten in der Anschrift Kürzungen und Wortverbindungen, die im übrigen Telegrammteil als unzulässig angesehen werden, und zählen Angaben zur genauen Bezeichnung der Wohnung als nur ein Wort, wenn eine bestimmte Länge nicht überschritten wird. Es ist nachgegeben worden, daß in der Anschrift aller Telegramme jedes Wort der vorbezeichneten Art bis zu je fünfzehn Buchstaben als ein Gebührenwort zählt. Eine besondere Stellung nehmen die Namen der Bestimmungsanstalt, des Bestimmungslandes und des Bezirks, in dem der Bestimmungsort liegt, ein. Der Name der Bestimmungsanstalt wird ebenso wie der Name des Bestimmungslandes oder des Bezirks ungeachtet seiner Länge stets als ein einziges Wort gezählt, vorausgesetzt, daß er so geschrieben ist, wie er in den amtlichen Verzeichnissen der Telegraphenanstalten oder Funkstellen aufgeführt steht; z. B. zählt Frankfurt (Main) oder auch Frankfurtmain als ein Wort, Frankfurt am Main dagegen als drei Wörter.

In der Anschrift zählen, wie die »Verkehrsnachrichten für Post und Telegraphie« vom 25. September schreiben, bis zu fünfzehn Buchstaben als ein Wort: a) Familiennamen wie Bospangenberg, Banderhendt, Vandenberg, Müllerstrehla; b) Vornamen wie Hansjürgen, Rosemarie, Anneliese; c) Kurzanschriften, die der Empfänger mit seinem Amt vereinbart; d) Wohnungsangaben zur vollständigen Bezeichnung von Straßen, Plätzen usw. — auch sprachverständlich abgekürzt oder zusammengeschrieben — wie Nollendorfspl., Adolfsplatz, Prinz-August-von-Württembergstr., Anderstehbahn, Hinterdermauer, Bontirpikuser; e) Gasthofnamen, z. B. Hoteldunord, Grandhotel, Koteshaus, Zumgrünenbaum; f) Namen von Schiffen, Luftfahrzeugen und Zügen, soweit sie in einem Wort geschrieben sind, z. B. Princeofwales, Deraltebessauer; g) jedes andere Wort der Anschrift, wie allgemein verständliche Abkürzungen; z. B. Gerichtsvollz., Stellmachermstr., Produkthdlg., Klostertorbhf. oder Anhalterbhf.

Bis zu fünf Ziffern oder Zeichen zählen in der Anschrift als ein Wort: a) Haus- und Wohnungsbezeichnungen wie 18031 (Nr. 18, Quergebäude 3 Treppen links); b) Postschließfachbezeichnungen, mit der

Nummer der Postanstalt vereinigt, wie 11/60, d. i. beim Postamt 11 Schließfach 60; c) Vereinigte Wagen- und Platznummern in Zugfunktelegrammen oder in anderen Telegrammen an Reisende in Zügen, z. B. 3/65. — Fernsprechanrufbezeichnungen fallen nicht hierunter; sie werden ohne Rücksicht auf ihre Länge oder die Zahl der Wörter, aus denen sie bestehen, in der Anschrift stets als ein Gebührenwort gezählt.

## Der Einzelhandel wirbt für frühzeitigen Weihnachtseinkauf

Seit Jahren versucht der Einzelhandel durch entsprechende Werbemaßnahmen die Verbraucher von den Vorteilen eines frühzeitigen Weihnachtseinkaufes zu überzeugen. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen gibt der »Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung« im Benehmen mit der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel in diesem Jahr einen »Schaufenster-Werbekalender für den frühzeitigen Weihnachtseinkauf« heraus. Dieser Werbekalender ist zum Aushang im Schaufenster bestimmt und so aufgemacht, daß seine allgemeine Verwendung beim Publikum zweifellos zu einer stärkeren Beachtung der Vorteile des frühzeitigen Geschenkeinkaufes führen kann. Darüber hinaus will der Schaufensterwerbekalender aber auch ein Kaufwegweiser sein: denn überall dort, wo der Kalender ein Schaufenster schmückt, kann der Käufer gewiß sein, ein Geschäft anzutreffen, das zum Weihnachtsverkauf gerüstet ist.

Der Schaufenster-Werbekalender besteht aus sechzehn mehrfarbigen Einzelblättern, die in Kalenderform geblockt und abreibbar sind. Die Größe des Kalenders ist 30,5×44 cm. Jedes der sechzehn bunten Blätter weist mit immer neuen Motiven auf das nahende Fest hin und fördert so mit dem Wachsen der festlichen Stimmung die Lust zum rechtzeitigen Einkauf der Weihnachtsgeschenke. Der Schaufenster-Werbekalender beginnt mit dem 22. November und behält bis zum Fest seine Wirksamkeit. In den letzten Tagen vor Weihnachten weist er das Publikum auf die günstigen Einkaufsmöglichkeiten am Vormittag und am frühen Nachmittag hin. Sein Preis beträgt einschl. Porto, Verpackung und spesenfreier Nachnahme RM 1.50. Der Kalender kann bis zum 20. Oktober beim Reichsausschuß für volkswirtschaftliche Aufklärung, Berlin W 9, Bellevuestraße 5, bestellt werden. Der Versand erfolgt rechtzeitig etwa am 15. November.

## Was ist ein »Manierenbuch«?

Bei der Bezeichnung »Manierenbuch« denken wir sicher sofort an eine Anstandslehre, an einen »guten Ton in allen Lebenslagen«. Aber ein »Manierenbuch« ist etwas ganz anderes gewesen. So wie der Reisende heute die Kamera mitnimmt in die Fremde, um mit Bildern heimkehren zu können, so nahm der Reisende des 16. Jahrhunderts ein leeres Buch mit, das er mit zeichnerischen oder malerischen Darstellungen füllte, die Sitten und Gebräuche (»Manieren«) der aufgesuchten Völker festhalten sollten.

Ein berühmtes Manierenbuch ist das des Gregorius Amman von Ammansegg. Auf seinen 159 Blättern enthält es »sehr scharf beobachtete, treffend und anschaulich wiedergegebene zeitgenössische Darstellungen, die ein vornehmer Europäer bei seinem Besuch in der Türkei von einem Maler, den er als Reisebegleiter mitnahm, anfertigen ließ, und die daher kulturhistorisch von außerordentlicher Bedeutung sind«.

Vermutlich wurde — die Bilder lassen darauf schließen — auf dem Landweg über Budapest nach Konstantinopel, dann auf dem Seeweg nach Ägypten gereist. Die Rückfahrt ging über Kreta und den Archipel nach Syrien und Palästina. Von dort ging es zurück, und zwar nach Italien.

Das Manierenbuch, das von dieser Reise heimgebracht wurde, ist in der Hauptsache angefüllt mit Bildern von Volkstypen aller Art und mit Szenen aus dem Leben der aufgesuchten fremden Völker. Man sieht da die Menschen festgehalten beim Essen und Trinken, beim Gebet und beim Gebetswaschen, bei ihrer morgenländischen Art, zu sitzen, beim Rennbahnspiel, bei Hochzeit und Begräbnis. Das Weintreten auf den griechischen Inseln, das Kornausdreschen in Ägypten, die Zeremonien am heiligen Grabe, alles ist mit Liebe und Wirkungskraft wiedergegeben. Außerdem tauchen einige Bilder architektonischen Inhalts auf: Säulen, eine Moschee, eine Badstube, ein ägyptischer Brutofen usw. Dieses wohl im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts entstandene Manierenbuch des Gregorius Amman von Ammansegg wird auch das »Türkenbuch« genannt. Es befindet sich unter den Handschriftenschatzen der von ihrem Direktor W. Hopf in einer schönen Monographie beschriebenen Landesbibliothek Kassel.

R. v. J.